

RICHTLINIEN *KONZERTCHORSINGEN* IM CHORVERBAND RHEINLAND-PFALZ

1. Neben der Prambel gelten die Allgemeinen Richtlinien der Leistungssingen/Festivals des Chorverbandes Rheinland-Pfalz e. V.
2. Zugelassen zum Konzertchorsingen sind alle amtierenden „Konzertchore“, dann „Konzertchore“, die den Titel nach Ablauf der Gultigkeit im Folgejahr neu erringen wollen sowie amtierende „Leistungschore“ im Chorverband NRW.
3. Der a-cappella-Vortrag teilnehmender Vokalgruppen/Chore/Chorgemeinschaften umfasst

Aufgabe A:	ein Wahlpflichtchorwerk
Aufgabe B:	ein frei wahlbares Werk
Aufgabe C:	ein deutsches, strophisches Volkslied, ein- oder mehrstimmig, auswendig vorzutragen
Aufgabe D:	ein deutsches oder internationales Volkslied, strophisch, durchkomponiert, oder strophisch variiert

Das Gesamtprogramm muss verschiedene Stilepochen abdecken.

4. Eingereichte Literatur unterliegt einer formalen Prufung. Literatur, fur die das teilnehmende Ensemble bereits eine Bewertung bei einem Leistungs-/Konzert-/Meisterchorsingen des CV RLP erhalten hat, ist unzulassig.(Hinweis: Eingereichte Literatur kann nach Ablauf der Anmeldefrist nicht mehr geandert werden! Es empfiehlt sich daher, vorgesehene Literatur vorab formal prufen zu lassen!)
5. Die Tonangabe aller Vortrage kann frei gewahlt werden; samtliche Abweichungen vom vorliegenden Notenbild mussen der Jury VORHER angezeigt werden.
6. Muss ein Vortrag abgebrochen werden, obliegt es der Jury, die Grunde zu werten und ggf. dem Chor eine erneute Vortragsmoglichkeit zu gewahren. Ansonsten wird der Vortrag mit 0 Punkten bewertet.
7. Eigenkompositionen/Bearbeitung der Chorleitung (auch unter Pseudonym!) und Kompositionen/Bearbeitungen mit umfangreichen Solovortragen sind unzulassig!
8. Die Jury wertet nach technischer Ausfuhrung (Intonation, Stimmbildung und Stimmenausgleich, Chorklang, Rhythmik, Atemtechnik, Aussprache) sowie kunstlerischer Gesamtdarstellung (Dynamik, Agogik, Phrasierung, Stilistik, Suggestivitat).
9. Die Wertung erfolgt nach folgendem Punktespiegel (0-25):

0 – 12,99 Punkte	nicht befriedigend	13 – 16,99 Punkte	befriedigend
17 – 20,99 Punkte	gut	21 – 25 Punkte	sehr gut
10. Fur den erfolgreichen Abschluss des Konzertchorsingens mussen zweimal die Note „gut“ und zweimal die Note „sehr gut“ erreicht werden, wobei ein „sehr gut“ in Aufgabe A oder B erzielt werden muss.
11. Vokalgruppen/Chore/Chorgemeinschaften, die das Mindestergebnis erzielen, erhalten fur den Zeitraum von drei Jahren den Titel „Konzertchor im Chorverband Rheinland-Pfalz 20XX“. Der Titel darf offentlich nur mit Jahreszahl verwendet werden!
12. Vokalgruppen/Chore/Chorgemeinschaften, die das Mindestergebnis fur den erfolgreichen Abschluss nicht erreichen, erhalten im Anschluss an die Bekanntgabe der Juryentscheidung eine Beratung. Die Jury kann aufgrund der gezeigten Leistung den Titel „Leistungschor“ vergeben.
13. Vokalgruppen/Chore/Chorgemeinschaften, die Mitglied im CV RLP sind, nach Rechnungsstellung 100 EUR Teilnehmergebuhr. Solche, die nicht Mitglied im CV RLP sind, zahlen nach Rechnungsstellung 150,00 EUR.